

**Stellungnahme zu den Bemerkungen im Rahmen der Beratung des Planungsberichts zur Ortsplanungsrevision
(Bericht und Antrag Nr. 1382)**

Bemerkung Einwohnerrat	Stellungnahme Gemeinderat
Weiteres Land im Gebiet Bachtelstrasse – Bachtelweg einzonen (20:3 Stimmen)	Die Grundeigentümer wären an der Einzonung interessiert gewesen, hätten aber die Bauverpflichtungsvereinbarung nur mit langer Frist abschliessen wollen. Zudem hätte die Einzonung nur ca. 2 Wohneinheiten ermöglicht, da sie aus raumplanerischen Gründen hinter der Hangkante hätte zurückbleiben müssen. Auf eine Zonenerweiterung wird daher mangels Effektivität verzichtet.
Grundstück Nr. 903 nicht der Wohnzone W2 0.25 sondern allenfalls der Sonderzone Tourismus zuweisen (einstimmig).	Es sollen vorerst die Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Konzepts über Tourismus, Freizeit und Naherholung in der Gemeinde Horw abgewartet werden, bevor eine Erweiterung der Sonderbauzone Tourismus geprüft werden soll. Zudem lassen die Grundeigentumsverhältnisse keine baldige Überbauung des Grundstücks Nr. 903 vermuten.
Im Gebiet Wide die geplante Bauzone von der Liegenschaft Wide her etwas zurückzunehmen (Scheune und Wohnhaus bilden Ensemble; 23:2 Stimmen)	Die Bauzone Wide wird mit Rücksicht auf das Ensemble auf der Ostseite etwas reduziert. Die bauliche Nutzung der neuen Bauzone wird dadurch kaum tangiert.
Auf die Naturschutzzone im Wasser für die Bucht Tannegg verzichten (14:12 Stimmen)	Die Tanneggbucht ist ein wertvoller Flachwasserbereich (Unterwasserflora) und ein Winterrastplatz für Vögel. An der Ausscheidung einer Naturschutzzone ist daher festzuhalten. Es erwachsen daraus weder der Gemeinde noch den angrenzenden Grundeigentümer/-innen nachteilige Folgen.
In den Zonen W2 0.25 und W2 0.15 dürfen Stützmauern eine Höhe von 1,5 m ab gewachsenem oder gestaltetem Terrain nicht übersteigen (der Entwurf des BZR sieht 1,0 m vor; 22:3 Stimmen)	Die Umsetzung der heute rechtskräftigen Beschränkung von 1.0 m führt teilweise zu Schwierigkeiten, lässt doch die Planungs- und Bauverordnung Mauern bis 1.5 m ab gewachsenem Terrain i.d.R. ohne Baubewilligung zu. Auf die Beschränkung im BZR auf 1.0 m wird verzichtet.
Zielsetzung im Bebauungsplangebiet Chrischona ist es, die Aussicht vom Seeacherweg etappenweise zu gewährleisten (19:2 Stimmen)	In Art. 10 Abs. 5 BZR wird die Bemerkung umgesetzt, indem gefordert wird, dass die Aussicht "angemessen" zu gewährleisten ist.
Die Zielsetzung im Gestaltungsplangebiet Wegmatt ist die Sicherstellung einer neuen Gleisquerung für eine direktere Anbindung an das Schulzentrum.	In Art. 31 Abs. 3 BZR wird die Bemerkung umgesetzt, indem die "planerische Sicherstellung einer neuen Gleisquerung, für eine direktere Anbindung an das Schulzentrum" gefordert wird.

grau hinterlegt: In Ortsplanungsrevision aufgenommen